# BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

# Finanz- und Investitionsplan 2024-2030/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2024 bis 2030 zur Kenntnisnahme.

#### Inhaltsverzeichnis

1.	1. Kurzzusammentassung	
	1.1 Steuerfinanzierter Bereich	
	1.2 Abwasserrechnung	
	1.3 Abfallrechnung	
2	3	
2.	2. Aufgabe und Aufbau des Finanzplans	
3.	3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates	
	3.1 Leitsatz	
	3.2 Verschuldung	
	3.3 Investitionen	
	3.4 Steuern	
	3.5 Zielerreichung im Finanzplan	7
4.	4. Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung	7
5.	5. Ergebnisse des Finanzplans	
•	5.1 Erfolgsrechnung Veränderungen 2025 - 2030	
	5.1.1 Personalaufwand (30)	
	5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	
	5.3 Kennzahlen	
	5.3.1 Investitionsanteil	
	5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad	
	5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	
	5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe)	
	5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	
	5.4 Spezialifianzierung Abwassei	
	·	
6.	6. Vorbehalte und Einschränkungen	
7.	7. Chancen und Risiken	13
8.	7.1 Risikomatrix	13
	7.2 Weitere Kosten (Gebäudesanierungen)	16
9.	9. Cablugafalgarungan	46
<b>J</b> .	8. Schlussfolgerungen	16

## 1. Kurzzusammenfassungen

## 1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich stehen für den Zeitraum 2024-2030 (7 Jahre) Nettoinvestitionen im Betrag von rund 114.1 Mio. Franken an. Darin enthalten sind grosse Erweiterungs- und Sanierungsinvestitionen für Schul- und Sportraum (Schulraum Kleinholz, Dreifachturnhalle, Sekundarschulräume), Kunstmuseum/Bibliothek, Stadttheater sowie neuer Bahnhofplatz. Grosse Unsicherheiten bestehen zurzeit in der Ausführung von einigen Projekten wie z.B. die Stadtteilverbindung Hammer. Um die Verschuldung nicht all zu stark anwachsen zu lassen, ist ab dem Jahr 2026 eine Steuerfussanpassung um 2% für natürliche und juristische Personen vorgesehen. Ab dem Jahr 2028 ist eine weitere Erhöhung auf 112% eingeplant. Ab dem Jahr 2028 fallen die Beiträge des Kantons für die Gegenfinanzierung der STAF-Ausfälle weg. Das operative Ergebnis wird sich dann ohne Gegenmassnahmen deutlich verschlechtern. Im Jahr 2026 werden die Anlagen des Finanzvermögens – wie im Jahr 2021 – erneut auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden müssen. Im Jahr 2026 wurde daher – analog zum Jahr 2021 – ein kalkulatorischer Buchgewinn mitberücksichtigt. Dieser ist im Finanzertrag eingestellt. Alle untenstehenden Zahlen beziehen sich – mit Ausnahme der gesetzlichen Kennzahlen – nur auf den steuerfinanzierten Haushalt.

ERFOLGSRECHNUNG							
	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Betrieblicher Aufwand	149'920	152'388	153'569	154'885	155'328	156'049	156'240
Betrieblicher Ertrag	142'897	142'642	145'376	146'237	144'992	145'703	146'331
Betriebliches Ergebnis	-7'023	-9'746	-8'194	-8'648	-10'336	-10'346	-9'909
Finanzaufwand	1'895	2'610	2'898	3'148	3'398	3'648	3'861
Finanzertrag	3'812	3'812 <b>1'202</b>	9'944	3'812	3'812	3'812	3'812
Ergebnis aus Finanzierung	1'917	1 202	7'046	664	414	164	-50
operatives Ergebnis	-5'106	-8'544	-1'148	-7'984	-9'922	-10'182	-9'959
a.o Ergebnis	1'571	3'356	212	212	212	212	212
Jahresergebnis	-3'535	-5'188	-936	-7'772	-9'710	-9'970	-9'747
FINANZIERUNG							
Operativer Cashflow	4'137	948	2'362	2'432	473	533	1'058
Nettoinvestitionen	21'526	18'265	18'239	17'646	9'609	9'668	7'318
Finanzierungsfehlbetrag	17'389	17'317	15'877	15'214	9'136	9'135	6'260
BILANZ							
Aktiven							
Finanzvermögen	84'342	80'014	85'255	85'004	85'831	86'658	86'354
Verwaltungsvermögen	174'207	181'903	189'423	195'600	193'761	191'660	186'908
Passiven							
Fremdkapital	140'534	152'452	166'370	180'288	189'206	198'124	203'043
Eigenkapital	118'015	109'465	108'309	100'316	90'385	80'194	70'219
Nettoschuld	56'192	72'438	81'115	95'284	103'376	111'466	116'689
GESETZLICHE LIMITEN (inkl. SF)							

Nettoschuld pro Kopf	2'953	3'810	4'284	4'991	5'368	5'777	5'998
Nettoverschuldungsquotient	81.8%	107.6%	120.4%	139.8%	149.8%	160.8%	166.5%

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

## Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Die Abtragung ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

# Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5'000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird dieser Wert voraussichtlich ab dem Jahr 2028 erreicht. Die Überschreitung würde im mit dem Abschluss 2028 ausgewiesen und könnte Auswirkungen auf die Budgetvorgaben 2030 haben.

## Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. In der Planperiode 2024-2030 steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der sehr hohen Investitionen und der fehlenden Selbstfinanzierung sehr stark an. Gemäss aktuellster Berechnung wird die Limite von 150% im Jahr 2029 tangiert. Das Budget 2031 müsste dann einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausweisen. Die dann mögliche Nettoinvestitionen dürften keine 2 Mio. Franken pro Jahr mehr erreichen.

## 1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung ist im Moment nahezu ausgeglichen. Alle getätigten oder in der Planperiode noch zu tätigenden Investitionen wurden oder werden durch den Gebührenzahler finanziert. In der Abwasserreinigung ist die Stadt zu einem grossen Teil auf die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) angewiesen. Dort ist aufgrund der hohen geplanten Investitionstätigkeit vorgesehen, den m³-Preis auf das Jahr 2025 von 1.20 Franken auf 1.25 Franken zu erhöhen. Eine Weitergabe der zusätzlichen Kosten ist im Moment nicht geplant, da die Abwasserrechnung der Stadt eine sehr tiefe Verschuldung ausweist. Diese beträgt bei einer Plan-Bilanzsumme von 17.6 Mio. Franken im Jahr 2030 lediglich 0.8 Mio. Franken.

#### 1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist immer noch ein hohes Guthaben der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler auf. Per Ende 2022 betrug es immer noch fast 2 Mio. Franken. Zwar wird das Guthaben aufgrund der nun höher geplanten Investitionen (Ersatz durch Elektrofahrzeuge) abnehmen, es dürfte jedoch auch bis Ende 2030 noch ein Restguthaben übrig bleiben. Eine Gebührensenkung wird zurzeit lediglich indirekt erfolgen, da die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2024 nicht weitergegeben wird.

# 2. Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aufgrund der letzten Voten zum Finanzplan wurde dieser gegenüber dem Vorjahr teilweise reduziert (Abschreibeplan) und teilweise gekürzt (Bsp. Planbilanzen und Planfinanzierungen). Der Bereich der Risikobeschriebe wurde hingegen etwas ausgebaut.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2024-2030 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft) beinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

#### Finanzplan Erfolgsrechnung, Finanzierung und Planbilanzen und Kennzahlen

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung geführt. Anders als im Vorjahr werden Planbilanzen und Planfinanzierungsrechnungen pro Teilplan lediglich kummulativ aufgezeigt. Die Finanzkennzahlen beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt. Die Mindeststandards gemäss § 138 des Gemeindegesetzes werden weiterhin eingehalten. In seinen Vorlagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen (Gemeindegesetz) oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

## <u>Finanzplan - Investitionsprogramm</u>

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bau- und Investitionsprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Der Stadtrat hat in seiner Finanzplanung erstmals eine Priorisierung vorgenommen. Er unterscheidet dabei drei Priorisierungsstufen. Die Priorisierungsstufen sind in den Projektbeschrieben hinterlegt.

Prorisierungsstufe	Berücksichtigung		
1	80%		
2	60%		
3	0%		

Ein Projekt der Priorisierungsstufe 3 wird zwar erwähnt, aber sowohl in der Berechnung der Investitionssume als auch in der Berechnung der Abschreibungen nicht mitberücksichtigt.

Die Investitionen werden bezüglich Investitionstyp 5 Kategorien zugeordnet. (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

Α	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
В	Entwicklungsinvestitionen
С	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
Е	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlaments\01 Einladungen\23-001-2023\23-11-22 u. 23\23-11-22 ba Finanzplan 2024-2030.docx

#### Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projekt-beschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan. Neu wurden die Felder Priorität und Finanzierung eingefügt. Einige Projekte können bezüglich Priorität gesplittet sein. So wird z.B. die Sanierung des Krematoriums in einen Teil für die Instandstellung des Gebäudes (Priorität 1) und einen Weiterbetrieb des Kremationsofens (Priorität 3) eingeteilt.

## 10. 3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitzsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

#### 3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

## 3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2022 nur noch eine tiefe mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2024-2030 sind dermassen viele Investitionsprojekte und zusätzliche Aufgaben vorgesehen, dass sich die Stadt sehr stark verschulden muss. Sollten alle angedachten Investitionen und Aufgaben von den zuständigen Beschlussgremien bewilligt werden, so dürfte die Stadt bereits ab dem Jahr 2028 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5'000 Franken überschreiten, was den Kanton als Aufsichtsbehörde berechtigt, aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Ab dem Jahr 2030 wäre die Situation so, dass die im Gemeindegesetz festgelegte Schuldenbremse greifen würde, was zur Folge hat, dass Investitionen zu 80% selber finanziert werden müssen, was im Fall der Stadt Olten nahezu zu einem vollständigen Verzicht von Investitionen führt.

 Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4'000 Franken ist mit den geplanten – jedoch noch nicht bewilligten Projekten – nicht mehr in Reichweite. Bei grösseren Projekten bestehen noch Unsicherheiten (Bsp. Stadtteilverbindung Hammer bezüglich Höhe der Nettoinvestitionen oder Neuer Bahnhofplatz Olten bezüglich Ausführungstermin).

#### 3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung

gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Sie sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Die unter dem Werterhalt publizierten Investitionen können nicht in jedem Fall ganz genau auf Investitionen im Werterhalt und Entwicklungsinvestitionen gesplittet werden. Der neuen Schulanlage Kleinholz hat das Stimmvolk bereits zugestimmt. Die kommenden Entwicklungsinvestitionen für Kunstmuseum/Bibliotheken, Stadtteilverbindung Hammer sowie den Neuen Bahnhofplatz Olten werden im Rahmen von Volksabstimmungen noch zu bewilligen sein.

## 3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Auf das Steuerjahr 2026 soll je nach Investitionsfortschritt eine moderate Steuerfussanpassung von 108% auf 110% vorgenommen werden. Eine zweite Erhöhung ist auf 2028 vorgesehen. Dann soll der Steuerfuss auf 112% erhöht werden.

## 3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung.

B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja Nein Nein Ja Ja	Ja Ja Nein Nein Nein Ja Ja Ja Ja	Ja Ja Nein Nein Nein Nein Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja	Ja Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Ja	Ja Ja Nein Ja	JaJaNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinJaJaJaJaJaJaJaJaJaJaJaJaJaJaJa

<sup>\*</sup> Nettoschuld I pro Einwohner

## 4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung

Für die kommende Zeit wird mit einem eher mässigen Wachstum gerechnet, was dann insbesondere in der Steuerplanung zu einer gewissen Vorsicht anhält.

#### **Schweizer Wirtschaft**

Das SECO rechnet mit einem BIP von 1% für das laufende Jahr. Im 2024 wird ein Wert von knapp unter 2% erwartet. Bekannterweise ist die Schweizer Wirtschaft ein Abbild der Weltwirtschaft. Wenn weltweit «Sand im Getriebe» ist, sind die Spuren davon in der Schweizer Wirtschaft zu spüren. Die SNB muss gleichzeitig die Inflation in den Griff bekommen und darf andererseits nicht zu stark an der Zinsschraube drehen, damit die Volkswirtschaft weiterhin rund läuft. Die «Mutter aller Fragen» für die kommenden zwölf bis achtzehn Monate lautet: Gibt es ein Soft-landing oder ein Abrutschen in eine Rezession? Der Barometer für die Konsumentenstimmung ist aufhellend, aber nicht auf dem (hohen) Niveau der Unternehmensumfragen. Angesichts der mehrheitlich positiven Signale in der Schweiz ist nicht vom Worst-case auszugehen. Im vergangenen Jahr, welches immer noch von Corona geprägt war, haben alle Kantone zusammen einen Überschuss von mehr CHF 4 Milliarden erzielt! Ein relevanter Teil davon durch höhere Steuereinnahmen als budgetiert. Konklusion: Unternehmen und Angestellte liefern ab. Ob das auch für die nächsten Jahre gilt, ist unsicher.

## Währung

Der starke Schweizer Franken hat sich bisher nicht als Exporthemmschuh erwiesen. Die hohen Inflationszahlen in Europa und USA haben die Schweizer-Franken-Stärke grosso modo kompensiert. Das wird mutmasslich kurz- und mittelfristig so bleiben. Die Export-orientierten Unternehmen weisen wieder sehr gute Zahlen aus.

#### Arbeitsmarkt

Entgegen der Erwartung, dass bei einer Abschwächung der Konjunktur die Arbeitslosenzahlen in die Höhe steigen, ist sogar das Gegenteil eingetroffen. Die Arbeitslosigkeit geht zurück auf unter 2%, was praktisch einer Vollbeschäftigung entspricht. Für die nächsten Jahre ist keine deutliche Verschlechterung zu erwarten. Im Gegenteil, durch die Babyboomer-Generation, welche in Rente geht, wird sich der Fachkräftemangel akzentuieren. Über Lohnerhöhungen könnte das beispielweise auch die Inflation anheizen.

#### Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft scheint im laufenden Jahr die Talsohle durchschritten zu haben. Ab 2024 sollte sich das BIP in den grössten Wirtschaftsregionen – auf tiefem Niveau – wieder erhöhen.

#### Inflation / Zins

Die Inflation – vor allem die Kernteuerung – hat sich stärker gehalten als anfänglich vermutet. Deshalb halten die Zentralbanken die Zinsen nach wie vor hoch resp. könnten sie im laufenden Jahr nochmals erhöhen. Es besteht die Gefahr von Zweitrundeneffekten, welche wiederum mit Zinserhöhungen bekämpft werden müssen. Der Zinspeak wird höchstwahrscheinlich im Herbst/Winter 2023/24 erreicht werden. In den USA etwas früher als in Europa. Allerdings bewegen sich die Zinsen momentan sehr volatil. Aktuell zeigt sich die Zinskurve in der Schweiz sogar invers; d.h. die kurzfristigen Zinsen sind höher als die langfristigen. Sobald sich die Inflation reduziert, haben die Zentralbanken Spielraum für Zinssenkungen. Die erwarteten Inflationszahlen für das laufende und nächste Jahr lauten:

CH 2.1% (2023) und 1% (2024); Europa 5.5%/1.9% sowie USA 4.4%/2.4%.

## 5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

## 5.1 Erfolgsrechnung/Veränderungen

Neu werden pro Funktion die Veränderungen gegenüber dem Planjahr 2024 aufgezeigt. Nebst den Funktionen werden in der Funktion 10 die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) aus den angedachten Investitionen abgebildet. Hauptkostentreiber werden die Bereiche Bildung und Investitionen sein. Den einzelnen Veränderungen wird eine – aus heutiger Sicht – Eintrittswahrscheinlichkeit hinterlegt. Gegenüber dem Budgetjahr 2024 wird sich also die Erfolgsrechnung nochmals um rund 6 Mio. Franken verschlechtern, was dann zu einem jährlichen Verlust von etwas über 10 Mio. Franken jährlich führt.

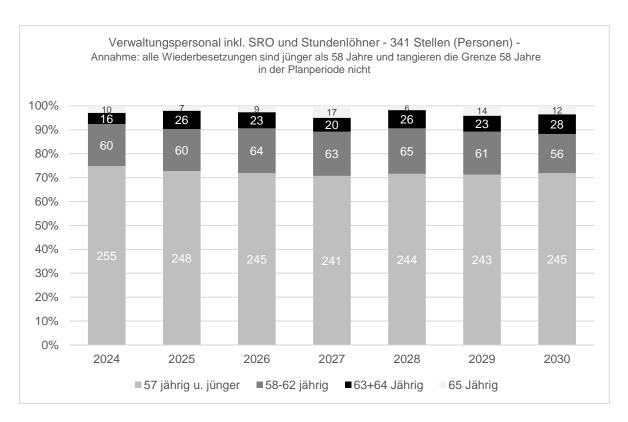
<u>Zusammenfassung</u>	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
0 Allg. Verwaltung	298	198	198	198	358	198
1 Ordnung Sicherheit	-26	-15	-12	-16	-75	-75
2 Bildung	860	718	1'141	1'539	1'688	1'737
3 Kultur / Freizeit	-250	-30	-30	-30	0	-30
5 Soziales	172	307	338	304	334	334
6 Verkehr	141	194	197	197	197	197
7 Umwelt/Raumordnung	-1'758	-37	214	190	119	94
9 Finanzen	1'148	-5'649	-166	1'202	582	-16
10 Investitionsfolgekosten	1'003	1'519	2'292	2'544	3'186	3'725
Mehrbelastung ggü B2024	1'588	-2'795	4'172	6'127	6'388	6'163

#### 5.1.1 Personalaufwand

## Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung

Bei gleichbleibendem Personalbestand dürften rund 30% der Mitarbeitenden der Stadt Olten mittelfristig 58 Jahre und älter sein. Das kann z.B. bei einer Senkung eines Umwandlungssatzes in der Pensonskasse zu schnellen Personalabflüssen führen. Rund 10% der Mitarbeitenden sind durchschnittlich 63 Jahre und älter. Ohne Gegenmassnahmen würden diese möglicherweise den Arbeitgeber sofort verlassen.

Wie sich in den kommenden Jahren der Fachkräftemangel entwickeln wird, ist nicht bekannt. Sollte er jedoch auf dem heutigen Stand verharren, dürfte die Rekrutierung von neuem Personal wie in allen Branchen zur Herausforderung werden.



## Lehrerbesoldungen/Klassenplanungen

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Die Stadt hat sowohl auf Teuerung und Lohntabellen keinen Einfluss und muss die Kantonsvorgaben übernehmen. Nebst möglichen Teuerungen und Stufenanstiegen muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen mit Kosten für zusätzliche Lehrerpensen gerechnet werden.

Die Schüler- und Klassenplanung der Schule wird regelmässig aktualisiert und überarbeitet. Die Prognosen berücksichtigen über einen Zeitraum von 4 Jahren die tatsächlich geborenen Kinder sowie extrapolierte Erfahrungswerte für die Folgejahre im Finanzplan. Die Volatilität ist stark von den Zu- und Wegzügen einer urbanen Gesellschaftskultur der Zentrumsgemeinde Olten abhängig. Die Planung und die Prognosen weisen in den folgenden Jahren weiterhin steigende Schülerzahlen aus.

Schüler- und Klassenplanung 2023/24 ff

Schüler / Abteilungen	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Kindergarten	317	340	348	383	421	422	400	406	412
Primarschule	839	881	890	909	953	1'006	1'081	1'121	1'169
Sekundarschule	324	325	354	375	394	403	394	403	425
Total Schüler	1'480	1'546	1'592	1'667	1'768	1'831	1'875	1'930	2'006
Abteilungen	83	84	87	94	99	104	106	108	109
Ø Anz. SUS	17.8	18.4	18.3	17.7	17.9	17.6	17.7	17.9	18.4
SUS Plan VJ	1'480	1'546	1'582	1'650	1'656	1'676	1'668	1'683	1'708
Abt. Plan VJ	83	84	87	90	91	92	92	92	94

Aufgrund der höheren Anzahl Schüler und der geringen Klassengrössen ergeben sich folgende Mehrkosten:

# Plankosten Schüler 2025ff gegenüber 2024

Plankosten	F25	F26	F27	F28	F29	F30
30/31 Betriebsaufwand	1'520	2'320	2'880	3'200	3'440	3'520
46 Kantonsbeiträge	-578	-882	-1'094	-1'216	-1'307	-1'338
Mehrkosten Netto	942	1'438	1'786	1'984	2'133	2'182
Nettokosten gem. Vorjahresplan	496	793	793	893	893	
Differenz	446	645	993	1'091	1'240	

Veränderungen ggü. Planjahr 2024 in TCHF

# 5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2024-2030 auf 114.1 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine – nach Priorisierungsgrad gestufte – pauschale Kürzung von 42.1 Mio. Franken (rund 27%).

Kategorie in TCHF	Fipla 24-30
A Werterhalt und a.o Investitionen	69'460
B Entwicklungsinvestitionen	74'960
C Investitionsbeiträge an den Kanton	210
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-3'000
E Investitionen Spezialfinanzierungen	14'650
Total vor genereller Kürzung	156'280
- generelle Kürzung	-42'140
ausgewiesene Nettoinvestitionen	114'140

Gegenüber der letzten Planung haben sich einige Projekte weiterentwickelt und sind bezüglich der Kosten genauer geworden. So haben die sich die Kosten für den Krematoriumsersatz zusätzlich mit grundlegenden Sanierungsarbeiten an der Abdankungshalle von 2.7 Mio. Franken auf 8.8 Mio. Franken erhöht. Ebenso wurde das bisherige Projekt für das Kunstmuseum in ein Kombiprojekt Kunstmuseum/Bibliotheken umgewandelt. Dies ergibt zwar Mehrkosten, bringt jedoch als Kombination tiefere Kosten mit sich.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 22-28	Fipla 23-29	Fipla 24-30
A Werterhalt und a.o Investitionen	36.1%	42.1%	43.6%
B Entwicklungsinvestitionen	55.2%	47.7%	47.1%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.2%	0.2%	0.1%
E Investitionen Spezialfinanzierungen	8.5%	10.1%	9.2%
Splitt Nettoinvestitionen			

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan netto jedoch vor Abzug des Realisierungsgrades mitberücksichtigt:

Projekt in TCHF	Organ	Fipla 22-28	Fipla 23-29	Fipla 24-30
Schwimmbad, Garderobengebäude	Stimmbürger/innen	4'800	4'800	4'500
Klassentrakt/Hauswirtschaft Sek	Stimmbürger/innen	10'000	10'000	10'000
Verbindung Hammer OSW	Stimmbürger/innen	600	1'290	6'340
Neuer Bahnhofplatz Olten*	Stimmbürger/innen	22'970	14'700	20'000
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	Stimmbürger/innen	8'700	8'700	8'600
Stadttheater, Bühnenturm, Dach, div.	Stimmbürger/innen	11'460	11'740	11'160
Kombiprojekt Kunstmuseum/Bibliothek	Stimmbürger/innen	11'500	9'600	18'000
Aufwertung Bifang*	Stimmbürger/innen			3'800
Uferweg, Ruderclub	Parlament			3'000
Stadthaus, Sanierung EG, Fernw.	Stimmbürger/innen	500	5'220	9'000
Krematorium	Stimmbürger/innen	500	2'700	8'800
Veränderungen Einzelpositionen		71'030	68'750	103'200

<sup>\*</sup>gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

#### 5.3 Kennzahlen

## 5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2024-2030 beträgt 13.2% (Vorjahr 16.8%) und gilt als "mittlere Investitionstätigkeit". Hier muss jedoch klar festgehalten werden, dass die Zahlen nicht mehr vergleichbar sind, da sich das Aufwandvolumen um mehr als 36 Mio. Franken erhöht hat, was die Kennzahl des Investitionsanteils künstlich reduziert.

## 5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2024-2030 beträgt dieser rund 23%. Somit müssen rund 78% der geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Allgemein sollte sich die Selbstfinanzierung auch der Konjunktur anpassen. In einer Hochkonjunktur sollte dieser generell über 100% liegen. In Olten konnte dies in den letzten Jahren auch so bewerkstelligt werden.

Konjunkturzyklus	Selbstfinanzierungsgrad
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

## 5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie im Kapitel Selbstfinanzierung erwähnt, nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung auf rund 5'900 Franken steigen. Ab einer Nettoschuld von 5'000 Franken kann der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die finanzielle Steuerung der Stadt einwirken und für die nötige Finanzstabilität sorgen.

## 5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

In der vorliegenden Planperiode wird immer noch mit einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% gerechnet. Sofern alle Prognosen eintreffen, wird die Stadt per Ende 2029 die Grenze von 150% überschreiten, was zur Folge hat, dass für die Planung 2031 ein Selbstfinanzie-

rungsgrad von 80% ausgewiesen werden muss. Faktisch hat das zur Folge, dass sich die Stadt noch jährliche Investitionen von lediglich rund 2 Mio. Franken leisten kann.

## 5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2022 aktivierte Anlagen im Wert von 9'639 TCHF Franken sowie ein Eigenkapital von 9'525 TCHF Franken aus. Somit sind faktisch alle Anlagen durch den Gebührenzahler bereits finanziert worden.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Vom Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) wurde signalisiert, dass die Preise für die Abwasserreinigung von 1.20 Franken auf 1.25 Franken pro m³ erhöht werden. Eine Weitergabe der Preiserhöhung an die Endverbraucher/innen ist vorläufig nicht vorgesehen.

## 5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2022 ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Faktisch müsste somit eine Gebührenanpassung vorgenommen werden. Da die künftigen Investitionen in die Kehrichtfahrzeuge eine annähernde Verdoppelung der Investitionskosten bedeuten, wird sich das Guthaben auch ohne Gebührenreduktion auf rund 800 TCHF reduzieren. Es ist deshalb lediglich eine passive Gebührenreduktion vorgesehen, indem die Abfallpreise trotz Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht steigen werden.

### 6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche "Bildung" und "Soziales".

## 7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

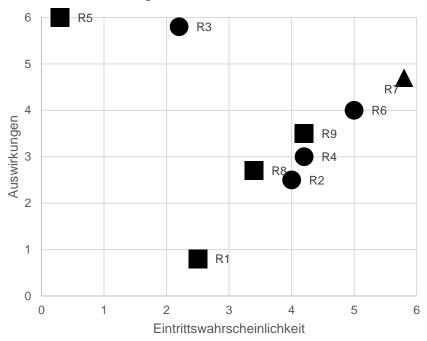
#### 7.1. Risikomatrix

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung der Stadt untersteht immer gewissen Risiken und Unsicherheiten. So zeigt sich, dass z.B. die Investitions- oder Steuerplanung teilweise erheblich von den erzielten Werten abweichen kann.

Der Stadtrat identifiziert für den Einflussbereich der Stadt und für den Zeitrahmen des Finanzplans neun Risiken:

Risiko / Chance	Nr.
1. Altlastenrechtliche Massnahmen	R1
2. Veränderungen Finanzausgleich*	R2
3. Garantieleistung Pensionskasse	R3
4. Entwicklung Sozialhilfekosten	R4
5. Katastrophen Grossereignisse	R5
6. Steuerprognose/-erträge	R6
7. Planabweichungen bei Investitionen	R7
8. Werthaltigkeit der Beteiligungen	R8
9. Entwicklung Gesundheitskosten	R9





Wertung	Eintritt	Auswirkung
1	weniger als einmal in 20 Jahren	< 50'000
2	einmal alle 11-20 Jahre	50'000-150'000
3	einmal alle 5-10 Jahre	150'000-500'000
4	einmal alle 2-4 Jahre	500'000 - 1'500'000
5	einmal pro Jahr	1'500'000 - 5'000'000
6	mehrmals pro Jahr	>5'000'000
• •	nicht beeinflussbar geringfügig beeinflussbar gross beeinflussbar	

R1: Altrechtliche Massnahmen

Die Stadt ist zurzeit von zwei altrechtlichen Massnahmen betroffen. Es sind die Standorte Segelflugplatz und Deponien Stöckenfeld in Obergögsen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass es ein reines Monitoring geben wird und keine effektive Sanierung.

#### R2: Veränderung des Finanzausgleichs

Im Finanz- und Lastenausgleich ist bereits seit längerem bekannt, dass Ende 2027 der STAF-Ausgleich des Kantons wegfallen wird. Die Stadt verliert, wie im Finanzplan berücksichtigt, jährlich rund 3.4 Mio. Franken. Der Disparitätenausgleich unter den Gemeinden ist in der Planung 2024 mit 36% festgelegt. Er könnte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bis auf 50% erhöht werden, was für die Stadt – Stand Ressoucenausgleich 2024 – eine zusätzliche Belastung von etwas über 2 Mio. Franken ausmachen würde. Eine Erhöhung um 14% ist zwar Stand heute unrealistisch; eine Erhöhung um 2-4% jedoch jederzeit denkbar.

## R3: Garantieleistung gegenüber der städtischen Pensionskasse

Die Stadt Olten hat im Rahmen der Ausfinanzierung der städtischen Pensionskasse eine Deckungsgarantie im Umfang von 20% der Bilanzsumme abgegeben. Diese würde in Kraft treten, wenn die Pensionskasse unter einen Deckungsgrad von 80% fallen würde. Heute ist die städtische Pensionskasse gut aufgestellt und weist einen Deckungsgrad von rund 110% aus. Im Extremfall könnte jedoch die Garantieleistung 50 Mio. Franken übersteigen.

## R4: Entwicklung der Sozialhilfekosten

Nach Jahren der dauernden Kostensteigerungen wurde diese Entwicklung zuletzt durchbrochen. Dies unter anderem auch aufgrund der guten konjunkturellen Lage. Bei einer Eintrübung der wirtschaftlichen Lage dürfte auch der Bedarf an Sozialhilfe wieder zunehmen. Eine Zunahme von 10% der Nettokosten kann jederzeit erwartet werden.

## R5: Katastrophen, Grossereignisse

Unter Grossereignissen wird z.B. das Ereignis eines schweren Erdbebens subsummiert. Die Stadt selbst ist nicht gegen das Erdbebenrisiko versichert und trägt das Risiko selbst.

## R6: Steuerprognose

Insbesondere die Steuererträge juristischer Personen lassen sich nicht richtig gut schätzen. Aus Gründen der Sicherheit werden diese Erträge mit einer angebrachten Vorsicht budgetiert. Die letzten Jahre waren die Planungen stets zu tief; die vorsichtige Planung hat aber auch zu einer Stabilisierung der Finanzlage der Stadt beigetragen.

### R7: Planabweichung bei Investitionen

Planabweichungen bei Investitionen kommen häufig vor, da es bei langfristigen Projekten durch rechtliche Hürden oder Arbeitsverzögerungen zu Verschiebungen bei Investitionstranchen kommt. Die Abweichung von 20 bis 30% des Planvolumens ist üblich. Der Stadtrat hat die Investitionen priorisiert und pro Priorisierungsstufe einen Realisierungsgrad hinterlegt. Bei Projekten mit der Prioritätsstufe 1 wurde ein Realisierungsgrad von 80% hinterlegt, bei jenen der Prioritätsstufe 2 ein Realisierungsgrad von 60% und bei Projekten der Prioritätsstufe 3 ein Realisierungsgrad von 0%.

## R8: Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Stadt Olten hat in seinem Beteiligungsportfolio Anlagewerte von rund 18 Mio. Franken. 14 Mio. Franken betreffen die städtischen Betriebe (sbo). Da die Beteiligung im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, wird sie zum Nominalwert bilanziert. Per Ende 2022 betrug das effektive Eigenkapital 135.6 Mio. Franken.

## R9: Entwicklung Gesundheitskosten

In der Stadt Olten wird unter der Entwicklung der Gesundheitskosten die Funktion 4 mit den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime verstanden. Diese haben sich in den letzten 10 Jahren von 2.2 Mio. Franken auf 4.6 Mio. Franken mehr als verdoppelt. In den letzten 3 Jahren haben sich die Kosten jedoch stabilisiert. Zunahmen im Umfang von 10% sind jedoch jederzeit möglich.

## 7.2 Weitere Kosten - intern

Ebenfalls noch nicht beziffert sind die Kosten für weitere Sanierungen wie diejenige der Stadthalle.

## 8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten ist Stand Ende 2022 finanziell – wenn auch mit einer mittleren Verschuldung – solide aufgestellt. Die Verschuldung liegt mit 1'189 Franken in einer verantwortbaren Höhe. Problematisch werden die hohen in Aussicht gestellten Investitionen und die auslaufenden Ausgleichszahlungen für die Verluste aus der STAF. Ebenso werden sich die fehlenden Einnahmen aus der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Steuerinitiative negativ auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt auswirken. Im vorliegenden Finanzplan belaufen sich die Investitionen auf 114.1 Mio. Franken und können nur zu 25.6 Mio. Franken selber finanziert werden. Für die Differenz wird sich die Stadt verschulden müssen, was sich dann auch in der neu prognostizierten hohen Pro-Kopf-Verschuldung sowie im hohen Nettoverschuldungsquotienten widerspiegelt. Inwieweit alle Investitionsvorhaben ausgelöst werden können, hängt auch stark von künftigen Volksentscheiden oder nicht beeinflussbaren übergeordneten Entscheiden ab. Sollten alle Prognosen so eintreffen, wird die Stadt ab dem Jahr 2030 mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen rechnen müssen.

## Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2024-2030 wird mit dem aktuellen Planungsstand genehmigt.

Olten, 26. September 2023

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Thomas Marbet

Markus Dietler